

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	665/2019-9
Stand	06.11.2019

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.10.2019 betr. Straßenausbau Heerweg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Petent hat ein fast inhaltsgleiches Schreiben am 01.10.2019 an die Verwaltung gerichtet. Auf das Schreiben hat die Verwaltung am 31.10.2019 geantwortet und dem Petenten folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Der Widerspruch mit Schreiben vom 01.10.2019 zur Variante 4 des Straßenraumentwurfes Heerweg wurde zur Kenntnis genommen. Die weiteren Fragestellungen wurden beantwortet. Dem Petenten wurde mitgeteilt, dass auch die Variante 4 derzeit lediglich eine Variantendarstellung des Straßenraumentwurfes darstellt, die zur weiteren Erörterung in den Gremien des Rates der Stadt Bornheim vorgelegt und gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung im weiteren Prozessverlauf, den betroffenen Anliegern vorgestellt und mit diesen erörtert werden wird. Somit ist der Straßenraumentwurf derzeit noch ergebnisoffen, was dem Beschluss zur Vorlage 479/2019-9 (s. Anlage) zu entnehmen ist. Dem Petenten wurde der Beschluss vom 25.09.2019 mitgeteilt.

Eine Beteiligung der betroffenen Anlieger bei Straßenraumplanungen ist in Bornheim grundsätzlich vorgesehen: Die Verwaltung wird hierzu jeweils ausdrücklich durch Beschluss des zuständigen Gremiums beauftragt.

Auch für den Ausbau des Heerweges wird eine Anliegerversammlung durchgeführt, zu der die Anlieger selbstverständlich eingeladen werden. Der Termin wird den betroffenen Anliegern rechtzeitig mitgeteilt. In der Anliegerversammlung wird der Straßenraumentwurf analog der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.09.2019 vorgestellt. Die Anlieger haben im Anschluss an die Planungsvorstellung Gelegenheit Fragen zu stellen sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen. Auch nach der Anliegerversammlung besteht die Möglichkeit diese schriftlich einzureichen. Dies umfasst auch Fragen zu allgemeinen beitragsrechtlichen Sachverhalten.

Da der Planungsprozess nicht abgeschlossen und somit zur weiteren Erörterung ergebnisoffen ist, werden die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Durchführung der Anliegerversammlung gesammelt, verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich abgewogen und ggfls. in der weiteren Planungsentwicklung berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag mit Anschreiben vom 05.10.2019
- Beschluss StEA vom 25.09.2019 zu Vorlage 473/2019-9 (lt. Niederschrift)